

Wirtschaftsregion aktuell

12. April 2013, Ausgabe 1/2013



Verknüpfe dich! – Mit der richtigen Unternehmenskommunikation zum Erfolg Rückblick auf den 2. Wirtschaftstag im Landkreis Meißen

Am 21. Februar 2013 war es wieder soweit: Landrat Arndt Steinbach, der IHK-Präsident Dr. Günter Brunsch sowie der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Großenhain Burkhard Müller eröffneten um 16 Uhr den 2. Wirtschaftstag im Landkreis Meißen im Kulturschloss Großenhain. Als Plattform zur wirtschaftlichen Vernetzung im Landkreis und unter dem diesjährigen Motto „Unternehmenskommunikation“ trafen sich knapp 200 Unternehmer und Unternehmerinnen. Wie im Vorjahr war der Wirtschaftstag auch in diesem Jahr schnell ausgebucht.

Mit seinem Vortrag „**Crash-Kommunikation**“ begeisterte Peter Brandl gleich zu Beginn das Publikum. Als Kommunikationsexperte, Berufspilot und Fluglehrer stellte er die Verbindung zwischen Cockpit, Unternehmen und Management her. Er zeigte wie man sicher kommuniziert und dadurch Fehlverhalten vermeiden kann.

Dass jeder Redner auch aus einem scheinbar trockenen Thema eine aufregende und spannende Rede gestalten kann, präsentierte Kommunikationstrainer René Borbornus in seinem Vortrag „**Kraft der Rhetorik**“ sehr anschaulich und mit der richtigen Portion Humor.

Die regen Gespräche zwischen den teilnehmenden Unternehmern in der Pause und beim abschließenden Buffet, sowie die Podiumsdiskussion rundeten die Veranstaltung erfolgreich ab. Sechs Unternehmer aus dem Landkreis gaben Einblicke in Ihren Unternehmensalltag. Sie berichteten über verschiedene interne und externe Kommunikationsmöglichkeiten, zum Beispiel bei neuen Produktentwicklungen, sich verändernden Unternehmensausrichtungen, Krisensituationen oder bei der ganz alltäglichen betrieblichen Aufgabenbewältigung. Organisiert wurde der 2. Wirtschaftstag durch die IHK Dresden - Regionalbüro Riesa und die Wirtschaftsförderung Region Meißen (WRM) GmbH. Eine Vielzahl von Unternehmen und Einrichtungen unterstützten die Veranstaltung. Die ersten Reaktionen der anwesenden Bürgermeister, Unternehmensvertreter sowie der Aussteller waren äußerst positiv.

Impressionen in Form von Bildern und einem Video finden Sie [hier](#).



Lehrstellenkompass Future-Line 2014/2015

Noch bis 15. Mai kostenfrei Ihre Lehrstellenangebote eintragen lassen

Die bereits dritte Ausgabe des Lehrstellenkompasses „Future-Line“ ist zurzeit in Vorbereitung und wird am 4. Juli 2013 erscheinen. Alle Betriebe, die für das Ausbildungsjahr 2014/2015 Lehrstellen anbieten, können diese im Lehrstellenkompass kostenfrei veröffentlichen. Neben der Kurzvorstellung der verschiedenen Ausbildungsberufe enthält der Lehrstellenkompass Tipps & Tricks in Sachen Bewerbung. Für Betriebe die über die reine Auflistung hinaus eine deutlichere Darstellung wünschen besteht die Möglichkeit eine Anzeige zu schalten.

Der Lehrstellenkompass wird an alle Schulen des Kreises verteilt. Zusätzlich setzt die Kreishandwerkerschaft diesen aktiv auf Messen, Ausbildungsbörsen und im Rahmen der beruflichen Orientierung ein.

Herausgegeben wird der Lehrstellenkompass durch die Kreishandwerkerschaft Region Meißen in Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer Dresden, des Landkreises Meißen und der IHK Dresden.

Bitte beachten Sie den Redaktionsschluss am 15. Mai 2013.

Die Kontaktdaten der Ansprechpartner sowie weitere Informationen finden Sie [hier](#).



Förderung von Arbeitsverhältnissen durch das Jobcenter Meißen Bis zu 75 % Förderung sind möglich

Sie bieten einen Arbeitsplatz und möchten gleichzeitig Langzeitarbeitslosen den Wiedereinstieg ins Berufsleben ermöglichen? Das Jobcenter Meißen unterstützt Sie bei Ihrem Vorhaben. Denn über die gesetzliche Grundlage des § 16e des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) können sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse mit einem besonders hohen Zuschuss gefördert werden, wenn dadurch Personen mit mehreren Vermittlungseinschränkungen eine Beschäftigungsmöglichkeit erhalten.

Die Förderung hat das Ziel, aktuell arbeitsmarktferne Personen wieder an eine Beschäftigung heranzuführen und dadurch langfristig auf dem Arbeitsmarkt zu integrieren.

Die besonders hohe Förderung soll bestehende Leistungseinschränkungen im Hinblick auf den konkreten Arbeitsplatz ausgleichen. In welcher Form ein Ausgleich mittels der Förderung erfolgt, obliegt Ihnen als Arbeitgeber. Sie können zum Beispiel die Förderung als finanziellen Aufwendungsersatz nutzen, den Arbeitnehmer weiterbilden oder die Defizite der Arbeitsleistung durch die Arbeitskraft eines zusätzlichen Arbeitnehmers kompensieren.

Weitere Informationen erhalten Sie beim [Arbeitgeberservice des Jobcenters Meißen](#) und in diesem [Faltblatt](#).